

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am Samstag, den 3. Mai 1975, um 15.00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Vandans stattgefundene konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

TAGESORDNUNG

- 1) Feststeilung der Beschlußfähigkeit gem. § 38 GG
- 2) Angelobung der Gemeindevertreter (§ 32 GG)
- 3) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes im Sinne des § 49 GG
- 4) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 50 GG) nach den schriftlich eingegangenen Vorschlägen der Parteien
- 5) Wahl des Bürgermeisters gem. § 55 GG
- 6) Wahl des Vizebürgermeisters (§ 56 GG)

Anwesend waren:

LORÜNSER Hermann FPÖ	ABSEHER Alfred OVP
SCHODER Ernst FPÖ	BITSCHNAU Hans ÖVP
BOTT Alfons FPÖ	SCHAPLER Gottfried ÖVP
TSCHOFEN Josef FPÖ	NEHER Paul ÖVP
MAIER Hermann FPÖ	TAGWERKER Paul ÖVP
GRASS Reinhard FPÖ	TSCHABRUN Heinz ÖVP
ALGE Edwin FPÖ	STEJSKAL Ernst jun, SPÖ.
NEHER Franz FPÖ	FUSSENEGGER Josef SPÖ
WACHTER Edwin FPÖ	MATHIS Hugo KPÖ

Den Vorsitz führte Bgm. Vonier Oskar als Gemeindewahlleiter

Zur Tagesordnung:

- 1) Der Vorsitzende Bgm., Vonier Oskar eröffnete um 15,00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden, auch die Zuhörer, und stellte die Beschlußfähigkeit fest. Er dankte den vollzählig Erschienenen

für ihr Kommen und beglückwünschte die Gemeindevertreter zu ihrer Wahl. Er erläuterte die Bestimmungen des Gemeindegesetzes hinsichtlich der konstituierenden Sitzung und brachte im besonderen das Rundschreiben der Bezirkshauptmannschaft Bludenz 17.04.75 sowie den Erlaß der Landesregierung v, 22.4.75 Zl. Ib-13/75 hinsichtlich der Wahl bzw. Aufteilung der zu besetzenden Stellen im Gemeindevorstand zur Kenntnis.

2) Die anwesenden Gemeindevertreter gelobten dem Vorsitzenden, die Verfassung, sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, die Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Vandans nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

3) Über Antrag von Bott Alfons FPÖ wurde durch Handerheben einstimmig beschlossen, vier Gemeinderäte zu wählen. Gem. dem unter Pkt. 1 zit. Erlaß der Landesregierung wurde abweichend der bisherigen Übung durch das Los entschieden, daß die FPÖ den 1, und 30, sowie die ÖVP den 2. und 4., Gemeinderat in den Gemeindevorstand entsendet. Als Stimmzähler wurden Maier Hermann FPÖ und Abseher Alfred ÖVP gewählt.

4)

a) Im Sinne des schriftlich eingebrachten Vorschlages der FPÖ-Fraktion wurden folgende Herren als Gemeinderäte vorgeschlagen:

Lorünser Hermann und Schoder Ernst. Die Stimmenauszählung erbrachte bei den einzelnen Wahlgängen folgendes Ergebnis:

16 Stimmen für Lorünser Hermann als 1. GR
2 Stimmen leer
14 Stimmen für Schoder Ernst als 3. GR
4 Stimmen leer

b) Von der Österreichischen Volkspartei wurden Schapler Gottfried und Bitschnau Hans schriftlich vorgeschlagen. In der schriftlichen Abstimmung wurde folgendes Ergebnis

festgestellt:

12 Stimmen für Schapler Gottfried als 2. GR
6 Stimmen leer

-3-

14 Stimmen für Bitschnau Hans als 4. GR
4 Stimmen leer

Alle vier Gemeinderäte dankten für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und erklärten, die Wahl anzunehmen.

5) Über Antrag der FPÖ-Fraktion brachte Lorünser Hermann den nicht der Gemeindevertretung angehörigen bisherigen bewährten Bürgermeister Vonier Oskar wieder als Bürgermeister für die kommenden 5 Jahre in Vorschlag. Von Schapler Gottfried ÖVP ebenfalls der bisherige Bgm., Vonier Oskar vorgeschlagen. Die anschließende schriftliche Wahl erbrachte folgendes Ergebnis:

alle 18 Stimmen für Vonier Oskar

Somit ist Vonier Oskar wieder als Bürgermeister für die kommenden 5 Jahre gewählt. Mit Ausnahme des Stimmrechtes im Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung stehen ihm alle übrigen Rechte und Pflichten zu. Der neugewählte Bürgermeister erklärte, die Wahl anzunehmen und dankte für

den einmütigen Vertrauensbeweis. Gleichzeitig hat er gegenüber der Gemeindevertretung das Gelöbnis gem. § 32, Abs. 1 GG abgelegt.

6) Unter dem Vorsitz des neugewählten Bürgermeisters Vonier Oskar brachte Maier Hermann von der FPÖ-Fraktion Lorünser Hermann als Vizebürgermeister in Vorschlag. Der anschließende schriftliche Wahlgang brachte:

16 Stimmen für Lorünser Hermann
2 Stimmen leer

Lorünser Hermann dankte ebenfalls für das Vertrauen und erklärte, die Wahl anzunehmen.

Bürgermeister Vonier Oskar ergriff nach Beendigung der Wahlhandlungen das Wort und dankte nochmals für den einmütigen Vertrauensbeweis. Er beglückwünschte den Vizebürgermeister und betonte, daß es ihm eine Beruhigung sei, wiederum Hermann Lorünser als Vizebürgermeister mit 20-jähriger Erfahrung zur Seite zu haben. Ebenso beglückwünschte er die neugewählten Gemeinderäte. Den scheidenden Gemeindevertretern dankte er im Namen der Gemeinde für die aufopferungsvolle Tätigkeit, die sie in den vergangenen 5 Jahren geleistet haben. Er betonte, daß es sein ehrlicher Wille sei, die Aufgaben des Bürgermeisters unparteiisch nach bestem

-4-

Wissen und Können zum Nutzen der Gemeinde zu lösen. Die vielfältigen überörtlichen Aufgaben der kommenden Jahre seien von den Parteien bereits in der Wahlwerbung angesprochen worden. Die Volksvertreter werden neben ihrer verantwortungsvollen Entscheidungspflicht immer mehr Mittler zwischen Gemeindestube und Bevölkerung sein müssen. Er glaube aber sicher, daß wenn wir Achtung zum Mitmenschen haben und uns mit der ganzen Energie den Sachproblemen widmen, in den kommenden 5 Jahren wieder nutzbringende Arbeit geleistet werden könne. Es möge ein gutes Omen sein, daß diese 1. Sitzung der neuen Gemeindevertretung in beispielhafter Harmonie abgelaufen sei. Er wünschte den Mandatären und der ganzen Bevölkerung Gesundheit und Gottes Segen und bat um aufrechte und ehrliche Mitarbeit zum Wohle der HEIMAT.

- Ende der ersten und konstituierenden Sitzung um 15.30 Uhr -

Diese Wahl des Gemeinderates kann von jedem hiebei Wahlberechtigten binnen einer Woche nach ihrer Durchführung wegen unrichtiger Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Wahlergebnis von Einfluß waren, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich angefochten werden; über die Anfechtung entscheidet die Bezirkswahlbehörde

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Unterschriften: